

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Markus Kranig, Dennis Gladiator, Stefan Bereuter,
Christin Christ und Ralf Niedmers (CDU) vom 19.01.26**

und Antwort des Senats

Betr.: Konnte der Wegfall der Zoll-Spezialeinheit „Kontrolleinheit Verkehrswege“ (KEV) Hamburg kompensiert werden?

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2023 sorgte die Ankündigung der Generalzolldirektion, die eigenständige Zoll-Spezialeinheit „Kontrolleinheit Verkehrswege“ (KEV) mit Sitz in Hamburg aufzulösen und die bisherigen Aufgaben durch Zöllner aus Schleswig-Holstein wahrnehmen zu lassen, flächendeckend für große Besorgnis. Wie der Innensenator die Bürgerschaft mit Schreiben vom 12. Februar 2024 (Drs. 22/14572) unterrichtete, ist diese Veränderung zum 1. Januar 2024 umgesetzt worden. Auch wenn von allen Seiten negative Auswirkungen auf Verbundeinsätze von Zoll, Polizei und bezirklichen Ordnungsämtern vermieden werden sollten, äußerte sich gerade die Polizei skeptisch hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Organisationsveränderung auf die Schlagkraft der behördenübergreifenden Zusammenarbeit.

Fraglich ist daher, wie sich nach zwei Jahren Erfahrungswerte zeigen, was die Abschaffung der KEV Hamburg angeht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Kontrolleinheit Verkehrswege (KEV) Borgstedt führt regelmäßig Steueraufsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Handel von verbrauchssteuerpflichtigen Waren in den außerhalb der Grenzaufsicht unterworfenen Gebieten der Freien und Hansestadt Hamburg durch. Die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wurden und werden auch nach Übergabe der Aufgaben im Zusammenwirken der Hauptzollämter Kiel und Hamburg weiterhin vollumfänglich und sachgerecht wahrgenommen. Die getroffenen Absprachen zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung und zur Zusammenarbeit mit den Hamburger Behörden haben sich bewährt.

Die Steuerverwaltung wird im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben eigenständig tätig und ist für die von ihr durchzuführenden Kontrollen nicht auf andere Behörden angewiesen. Allerdings beteiligt sich die Steuerverwaltung regelmäßig an Verbundeinsätzen mit anderen Behörden, insbesondere mit Bezirksämtern, dem Zoll und der Polizei. Eine Auswirkung der Organisationsveränderung im Bereich der KEV in Bezug auf Verbundeinsätze, an denen die Steuerverwaltung teilgenommen hat, oder im Hinblick auf die Erledigung ihrer eigenen Aufgaben, können von der Steuerverwaltung nicht festgestellt werden.

Verbundeinsätze in Hamburg werden vorrangig mit ansässigen Dienststellen und Behörden geplant und durchgeführt. Anlassbezogen erfolgt eine Einbindung der KEV des Zolls. Der Polizei und den Bezirksämtern sind diesbezüglich keine negativen Auswirkungen der Umorganisation bekannt.

Statistische Daten zur hamburgweiten Anzahl von Verbundeinsätzen unter Beteiligung der KEV liegen dem Senat und der Generalzolldirektion nicht vor. Im Übrigen wird und wurde die Hamburger Landessteuerverwaltung nicht in die Organisationsentscheidungen der Bundeszollverwaltung eingebunden.

Darüber hinaus siehe Drs. 22/11329 sowie 22/14572.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Generalzolldirektion wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Abschaffung der KEV Hamburg beziehungsweise Verlagerung der Aufgaben auf die KEV Kiel auf die Verbundeinsätze in Hamburg in den Jahren 2024 und 2025 ausgewirkt?*

Frage 2: *Wie bewerten die Finanzbehörde und die Polizei Hamburg jeweils die nunmehr erzielten Erfahrungswerte in Hinblick auf Verbundeinsätze?*

Frage 3: *Was bedeutet die Organisationsveränderung aus Sicht der zuständigen Behörden im Nachhinein betrachtet?*

Frage 4: *Inwieweit kann diesbezüglich von einer Kompensation der KEV Hamburg die Rede sein?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie hat sich der Personaleinsatz des Zolls seit Verlagerung der Aufgaben auf die KEV Kiel in Hamburg gegenüber der Zeit vor dem 1. Januar 2024 verändert?*

Antwort zu Frage 5:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 6: *Wie viele Verbundeinsätze unter Beteiligung des Zolls gab es in Hamburg in den Jahren 2024 beziehungsweise 2025?*

Frage 7: *Wie haben sich diese Zahlen gegenüber den Vorjahren 2019 bis 2023 verändert?*

Frage 8: *Was lässt sich aus diesen Zahlen für Schlussfolgerungen ableiten?*

Frage 9: *Welche Handlungsbedarfe haben sich daraus ergeben beziehungsweise ergeben sich für die zukünftige Aufstellung der betroffenen Behörden bei Verbundeinsätzen?*

Antwort zu Fragen 6 bis 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Inwiefern ist die Abschaffung der KEV Hamburg beziehungsweise Verlagerung auf die KEV Kiel im Ergebnis als Fehler zu bezeichnen?*

Antwort zu Frage 10:

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, die Entscheidungen anderer Verfassungsorgane zu kommentieren.

Aus Sicht der Generalzolldirektion war die Aufgabenverlagerung von der KEV Hamburg auf die KEV Borgstedt sachgerecht und ist aufgrund auf Grundlage einer durchgeführten Organisationsuntersuchung erfolgt.